

Neuaufstellung des Teil-Flächennutzungsplanes „Windenergie“
h i e r : Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag Vögel; verbleibende Gebietskulisse

Der artenschutzrechtliche Fachbeitrag zum Teil-Flächennutzungsplan Windenergie liegt der Planungsstelle inzwischen vor. Die Ergebnisse werden in der Verbandsversammlung durch den Gutachter Herr Dr. Martin Boschert vom Büro Bioplan, Bühl persönlich vorgestellt.

Eine Übersichtsdarstellung der Prüfflächen sowie eine zusammenfassende Tabelle mit wesentlichen Angaben zu den Flächen sind der Vorlage angefügt.

Die aus dem Fachbeitrag resultierenden Konsequenzen für die Prüfflächenkulisse wird die Planungsstelle im Sachstandsbericht aufzeigen. Erläutert werden die aktuellen Resultate der laufenden Abstimmungen mit den Naturschutzbehörden vor allem zu Fragen möglicher artenschutzrechtlicher Ausnahmelagen.

Es folgt die Vorstellung verbleibender Alternativen für Konzentrationszonen mit Blick auf den geplanten zweiten Entwurf des Teil-Flächennutzungsplanes Windenergie.

1. Überblick zum bisherigen Verfahren des Teil-FNP Windenergie:

2011 Aufstellungsbeschluss; Erarbeitung eines Konzeptes

2012 frühzeitige Beteiligung, Informationen der Öffentlichkeit

2013 Untersuchungen windkraftempfindliche Vögel

Januar 2014: **Entwurf Teil-FNP Windenergie** mit Umweltbericht

Februar 2014: Verbandsversammlung beschließt öffentliche Auslegung

Frühjahr 2014: **öffentliche Auslegung**

Nach Auffassung des für die FNP-Genehmigung zuständigen Referates 21 im RPK werde mit der ausgewiesenen Konzentrationszone am Karlsbader Hagbuckel (F27) der Windenergie noch nicht substantiell Raum gegeben. Der Plan sei daher nochmals zu überarbeiten.

Für die Planungsstelle ergab sich nach Beratung in der Verbandsversammlung im Juli 2014 der Auftrag die Planung mit modifizierten Kriterien weiter zu verfolgen und die notwendigen Untersuchungsschritte zu beginnen. Eine **erweiterte Flächenkulisse** resultiert aus der Absenkung der Mindest-Windhöflichkeit (gemäß Windatlas) um 0,5 m/s auf 4,5 m/s. Die erweiterten Vorsorgeabstände zu Siedlungsflächen, z.B. 1.000m zu Wohngebieten, sollen beibehalten werden.

Noch im Sommer 2014 wurden die Untersuchung windkraftempfindlicher Vogelarten für die neue Flächenkulisse durch das bisherige Gutachterbüro bioplan, Bühl veranlasst. Die Experten konnten sogleich noch den Spätsommer für die ersten Kartierungen nut-

zen, um keine Zeit zu verlieren. Diese örtlichen Erhebungen zum Fachbeitrag gingen bis zum Sommer 2015 weiter.

Bei der Ausarbeitung des Gutachtens waren die Hinweise

- des MLR zu „artenschutzrechtliche Ausnahmen vom Tötungsverbot...“ sowie
- der LUBW zur „Bewertung und Vermeidung von Beeinträchtigungen...“ vom 1. Juli 2015 zu berücksichtigen.

Auch die weiteren Umweltbelange werden aufgearbeitet. Das Büro Hage+Hoppenstedt Partner wird diese, in vergleichbarer Weise wie im bisherigen Verfahren, bewerten und den Umweltbericht mit Steckbriefen zum Teil-FNP anfertigen.

2. Sachstand

Der artenschutzrechtliche Fachbeitrag zu windkraftempfindlichen Vogelarten des Fachbüros bioplan Bühl (Dr. Boschert) liegt seit Mai in der neusten, in Teilen ergänzten Fassung vor (19.05.2016).

a) Ergebnisse artenschutzrechtlicher Fachbeitrag Vögel

Den Ergebnissen zufolge ist für mehrere Flächen zu prüfen, ob eine **objektive Ausnahmelage** nach § 45 Abs. 7 BNatSchG vorliegt.

Den folgenden Flächen ordnet der Gutachter ein **sehr hohes artenschutzrechtliches Konfliktpotenzial** zu. Er sieht gleichzeitig keine ausreichenden Möglichkeiten für **Vermeidungsmaßnahmen**, mit denen jeweils die Signifikanzschwelle des Tötungsrisikos unterschritten werden könnte:

- Fläche A1 (Karlsruhe-Knielingen)
- Flächen C5/6/7 (Karlsruhe/Ettlingen)
- Fläche D9 (Ettlingen)
- Fläche J15 (Pfinztal)
- Fläche J18 (Pfinztal)
- Fläche 49 (Weingarten)

Diese Ergebnisse wurden den beiden **unteren Naturschutzbehörden** (Stadt- und Landkreis) zur fachlichen Abstimmung vorgelegt. Beide Behörden schließen sich den gutachterlichen Ergebnissen weitestgehend an. Gesprächsvermerk und Stellungnahme sind der Vorlage angefügt.

Soweit eine Planung in die artenschutzrechtliche Ausnahmelage geprüft werden muss, ist wegen der Betroffenheit streng geschützter Arten die Einschätzung des Regierungspräsidiums (RP) als zuständiger **höherer Naturschutzbehörde** einzuholen (§ 58 Abs. 3 Nr. 8 NatSchG BW). Die Planungsstelle hat das Referat 55 im RP Karlsruhe per E-Mail am 19.05.2016 um Prüfung der Ausnahmelage für die genannten Flächen gebeten. Bis zur Verbandsversammlung kann eine Äußerung des RP erwartet werden; ein Gesprächstermin ist vorgesehen.

Weitere Prüfflächen:

Die folgenden Flächen mit geringeren Restriktionen können gemäß Ergebnis des Artenschutz-Gutachtens in der Prüfkulisse bleiben:

- Flächen B13/B13n (Rheinstetten)
- Flächen F24/26/27n (Karlsbad)
- Fläche G31/32n (Weingarten)
- Flächen GII 2/23 (Karlsruhe-Grötzingen)
- Flächen H34 und H35 (Weingarten)

- Fläche I43 (Marxzell)
- Fläche 48 (Stutensee)

In diesen Flächen wurde teilweise ein **geringes bis hohes artenschutzrechtliches Konfliktpotenzial** festgestellt; die Signifikanzschwelle beim Tötungsrisiko werde demnach nicht überschritten.

Für die Flächen GII 2/23, G31/32n, H34 und H35 wurde zwar ein **sehr hohes Konfliktpotenzial** ermittelt, der Gutachter sieht aber hinreichend Möglichkeiten für **Vermeidungsmaßnahmen** im Sinne der o.g. Hinweise (MLR 2015), so dass diese Flächen aus artenschutzrechtlicher Sicht in der Kulisse potenzieller Flächen verbleiben könnten.

Natura 2000, Vogelschutzgebiete

Die Vorprüfung für die fünf im Gebiet vorhandenen **Vogelschutzgebiete** (VSG) von bioplan (Stand 19.05.2016) kommt zu dem Ergebnis, dass für drei VSG erhebliche Auswirkungen nicht ausgeschlossen werden können, zum Teil sogar wahrscheinlich sind. Weitergehende Vogelschutzverträglichkeitsstudien auf nachfolgender Genehmigungsebene gemäß § 34 BNatSchG bzw. § 38 NatSchG BW wären für die Flächen A1, B13/13n, C5/6/7 sowie 48 erforderlich, sofern diese als Konzentrationszonen im FNP enthalten wären.

Die untere Naturschutzbehörde der Stadt Karlsruhe spricht sich dafür aus, die im Windenergieerlass unter Ziffer 4.2.2. (S. 15) genannten **Vorsorgeabstände** der Regionalplanung (700m zu Europäischen Vogelschutzgebieten mit Vorkommen windenergieempfindlicher Arten) auch auf Ebene der Bauleitplanung anzuwenden. Dies würde die Prüfflächen C7 und 48 weitgehend bzw. vollständig ausschließen.

Prüfflächen in Landschaftsschutzgebieten

Folgende Suchflächen liegen (teilweise) in Landschaftsschutzgebieten. Eine Ausweisung als Konzentrationszone würde die vorherige Änderung/Teilaufhebung der Schutzgebietsverordnung erfordern:

- C5/6 (Bereiche auf Karlsruher Gebiet)
- GII 2/23 (Karlsruhe-Grötzingen)
- I43 (Marxzell)
- J15 (Pfinztal)

Bislang liegen hierzu negative Aussagen der unteren Naturschutzbehörden vor.

3. Weiteres Vorgehen:

Welche Teile der Prüfkulisse für einen zweiten FNP-Entwurf vorgeschlagen werden können, hängt wesentlich von den Ergebnissen der oben genannten Abstimmung mit der höheren Naturschutzbehörde ab.

Ferner muss der NVK bei der Aufstellung seines Teil-FNP die Vorranggebiete des Regionalplanes berücksichtigen:

Im Bereich der Flächen D9, G31/32n und F26/27 hat der Regionalverband Mittlerer Oberrhein **regionalplanerische Vorranggebiete** für die Windenergie beschlossen.

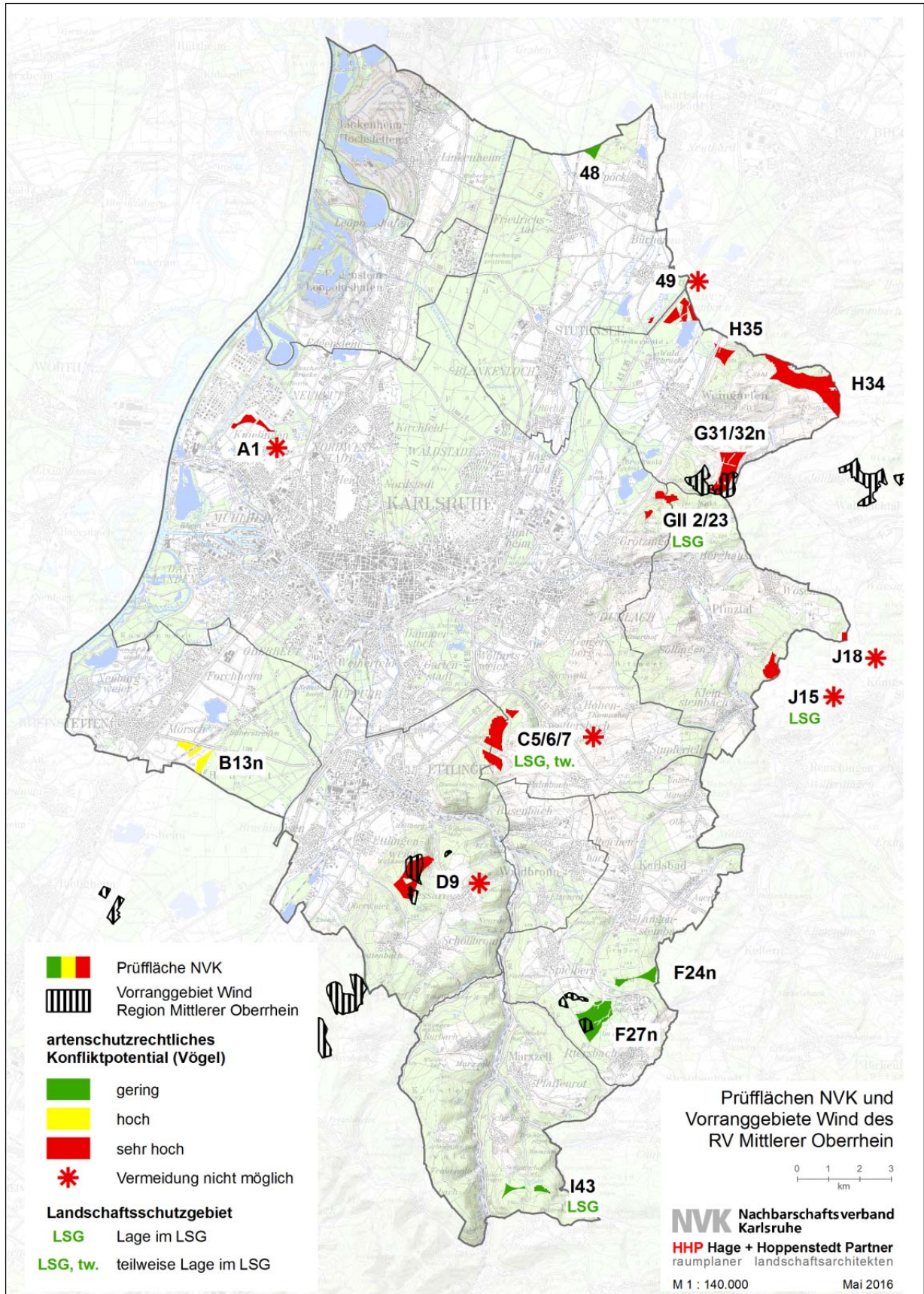
Die Planungsstelle beabsichtigt bis zur Verbandsversammlung auf Grundlage der mit dem Regierungspräsidium bis dahin geführten Gesprächen verbleibende Alternativen auszuarbeiten und in der Sitzung vorzustellen.

Auf Basis der aktuellen Ergebnisse (vor Rückmeldung RP) können folgende Flächen weiter in Betracht gezogen werden:

- B13 und B13n (Rheinstetten)
- G31/32n (Weingarten)*
- H34 und 35 (Weingarten)*
- F24/26/27n (Karlsbad)
- 48 (Stutensee)

*) Bei den Flächen in Weingarten ist deren räumlicher Zusammenhang im Hinblick auf die notwendigen Vermeidungsmöglichkeiten zu beachten; daraus folgt, dass nur ein Teil Konzentrationszone werden kann.

Im nächsten Schritt kann der Entwurf des Teil-FNP einschließlich Umweltbericht erarbeitet werden. Die Beschlussvorlage für die Verbandsversammlung am 7. November 2016 soll den Gemeinden im September zugehen.



Gutachten Artenschutz/Vögel (bioplan): Ergebnisse, Bewertung Vermeidung / Ausnahmelage, Anmerkungen / Stellungnahmen UNBen; Stand 31. Mai 2016

	Bewertung Bioplan (Dr. Boschert)		
Suchräume/ Prüfflächen NVK Größe (ha, gerundet) mittlere Windgeschwindigkeit (Windatlas)	artenschutzrechtliches Konflikt-potenzial	Vermeidungsmaßnahmen aussichtsreich, um Signifikanzschwelle zu unterschreiten?	Einschätzungen, Anmerkungen der UNBen (Stand April bzw. Mai 2016) SG Naturschutz LRA (UNB LK Karlsruhe) ZJD (UNB Stadt Karlsruhe)
Vorprüfung VSG Verträglichkeit	-	-	Der Einschätzung des Gutachters, wonach erhebliche Auswirkungen, insb. auf die Vogelschutzgebiete 6816-401 Rheinniederung Karlsruhe-Rheinsheim, 7014-441 Rheinniederung Elchesheim – Karlsruhe und 7016-401 Kälberklamm und Hasenklamm nicht ausgeschlossen werden können, schließen wir uns an. Wir sprechen uns in diesem Zusammenhang dafür aus, die im Windenergieerlass unter Ziffer 4.2.2. (S. 15) genannten Vorsorgeabstände der Regionalplanung (700m zu Europäischen Vogelschutzgebieten mit Vorkommen windenergieempfindlicher Arten) auch auf Ebene der Bauleitplanung anzuwenden.
A1 Knielinger Feldflur, KA 19 ha, 5,0-5,25 m/s	Sehr hoch	Nein Ausnahmelage ist zu prüfen	Verträglichkeit VSG: nicht unkritisch, Prüfung ggf. im Genehmigungsverfahren Einschätzung Artenschutz und zur Vermeidung wird mitgetragen.
B13 / B13n Obere Hardt, RH 31 ha 4,75-5,25 m/s	hoch (2013: sehr hoch)	nicht erforderlich	Gesamteinschätzung wird mitgetragen, Fläche kann in der Suchkulisse verbleiben ; weiterer Untersuchungsbedarf in Genehmigungsverfahren gegeben. CEF-Maßnahme Feldlerche im nördlichen Teil beachten, ggf. Verlagerung erforderlich (Hinweise im FNP wichtig)
C5, 6, 7 Edelberg, Wattkopf, KA / ET 26 ha 5,0-5,5 m/s	sehr hoch	Nein Ausnahmelage ist zu prüfen	Gesamteinschätzung wird mitgetragen, Fläche sollte <u>nicht</u> in der Suchkulisse verbleiben Flächen sollten wegen Kumulation der Betroffenheit durch hohe Artenschutzrelevanz und hohem Beeinträchtigungsgrad für das Landschaftsbild wegen der Lage im LSG <u>nicht</u> weiter verfolgt werden. Anwendung Vorsorgeabstände zu VSG würde Flächen C6 und C7 deutlich verkleinern. Artenschutz/Vermeidung: Ausnahmelage, Einschätzung höhere NatSch-Behörde notwendig. LSG: für notwendige Änderung/Teilaufhebung werden keine stichhaltig dargelegten überwiegenden öffentlichen Interessen gesehen.

Bewertung Bioplan (Dr. Boschert)			
Suchräume/ Prüfflächen NVK Größe (ha, gerundet) mittlere Wind- geschwindigkeit (Windatlas)	arten- schutz- rechtliches Konflikt- potenzial	Vermeidungsmaß- nahmen aussichts- reich, um Signifikanz- schwelle zu unter- schreiten?	Einschätzungen, Anmerkungen der UNBen (Stand April bzw. Mai 2016) SG Naturschutz LRA (UNB LK Karlsruhe) ZJD (UNB Stadt Karlsruhe)
D9 Kreuzelberg, ET (Fläche z.T. im Regi- onalplan RVMO, an- dere Abgrenzung) 50 ha 4,75-5,75 m/s	sehr hoch	Nein Ausnahmelage ist zu prüfen	Gesamteinschätzung wird mitgetragen, Fläche sollte <u>nicht</u> in der Suchkulisse verbleiben; Fläche Regionalplan wurde im Verfahren abge- lehnt
F 26 / 27n / 24n Hagbuckel, Im Gro- ßen Wald, KB 91 ha 4,75-5,25 m/s (Fläche z.T. im Regi- onalplan RVMO, an- dere Abgrenzung)	gering	nicht erforderlich	Gesamteinschätzung wird mitgetragen, Fläche kann in der Suchkulisse verbleiben F26 im LSG
G31/32n Kirchberg, WG 59 ha 4,75-5,25 m/s (Fläche z.T. im Regi- onalplan RVMO, an- dere Abgrenzung)	sehr hoch	Ja (räumlich-funktional abhängig von Um- gang mit benachbar- ten Flächen)	Gesamteinschätzung wird mitgetragen, Fläche kann in der Suchkulisse verbleiben ; Konfliktpo- tenzial benachbarter Flächen wird im Vergleich erheblich kritischer gesehen. Fläche Regionalplan wurde im Verfahren <u>nicht</u> abgelehnt
G II 2/23 Silzberg/im gr. Wald (KA, PF) 20 ha 5,0-5,5 m/s	sehr hoch	Ja (räumlich-funktional abhängig von Um- gang mit benachbar- ten Flächen)	Flächen sollten wegen Kumulation der Betrof- fenheit durch hohe Artenschutzrelevanz und hohem Beeinträchtigungsgrad für das Land- schaftsbild wegen der Lage im LSG <u>nicht</u> weiter verfolgt werden. Dem Gutachten zufolge „erscheint im vorlie- genden Fall trotz der sehr hohen fachlichen Ar- tenschutzrelevanz ... die Erforderlichkeit einer artenschutzrechtlichen Ausnahme nicht zwin- gend. Aufgrund der damit verbundenen Un- wägbarkeiten ... halten wir aber auch in diesem Fall eine Abstimmung mit dem Regierungsprä- sidium als höherer Naturschutzbehörde für notwendig.“
H34 Höheforst, WG 138 ha 5,0-5,5 m/s	sehr hoch (Dichte- zentrum Rotmilan)	Ja (räumlich-funktional abhängig von Um- gang mit benachbar- ten Flächen)	Einschätzung zum Konfliktpotenzial wird mitge- tragen, Fläche sollte <u>nicht</u> in der Suchkulisse verbleiben

Bewertung Bioplan (Dr. Boschert)			
Suchräume/ Prüfflächen NVK Größe (ha, gerundet) mittlere Wind- geschwindigkeit (Windatlas)	arten- schutz- rechtliches Konflikt- potenzial	Vermeidungsmaß- nahmen aussichts- reich, um Signifikanz- schwelle zu unter- schreiten?	Einschätzungen, Anmerkungen der UNBen (Stand April bzw. Mai 2016) SG Naturschutz LRA (UNB LK Karlsruhe) ZJD (UNB Stadt Karlsruhe)
H35 Hinterkatzenberg WG 14 ha 4,5-5,5 m/s	sehr hoch	Ja (räumlich-funktional abhängig von Um- gang mit benachbar- ten Flächen)	Einschätzung zum Konfliktpotenzial wird mitge- tragen, Fläche sollte <u>nicht</u> in der Suchkulisse verbleiben Landschaftliche Gegebenheiten/Relief und Nä- he NSG sprechen hier gegen WE-nutzung
I 43 Hardtkopf, MX 15 ha 5,0-5,75 m/s	gering	nicht erforderlich	Derzeit keine weiteren Hinweise möglich Landschaftliche Gegebenheiten/Relief sprechen hier gegen WE-nutzung Dienendes LSG (RPK zuständig)
J15 Stranzenberg, PF 24 ha 5,0-5,25 m/s	sehr hoch	Nein Ausnahmelage ist zu prüfen	Gesamteinschätzung wird mitgetragen, Fläche J15 sollte auch wegen Lage in LSG nicht in der Suchkulisse verbleiben; Befreiungslage kann <u>nicht</u> in Aussicht gestellt werden (soweit Alter- nativen gegeben, Stn. 8.5.2013)
J18 Forlenwald, PF 16 ha 4,5-5,25 m/s (Bündelung fraglich)	sehr hoch	Nein Ausnahmelage ist zu prüfen	Gesamteinschätzung wird mitgetragen, Fläche sollte <u>nicht</u> in der Suchkulisse verbleiben.
48 Scheidlich, ST 12 ha 4,5 -4,75 m/s (Bündelung fraglich)	gering	nicht erforderlich	Gesamteinschätzung wird mitgetragen, Fläche kann in der Suchkulisse verbleiben Verträglichkeitsprüfung VSG ist erst auf Ge- nehmigungsebene erforderlich.
49 Rauhbuckel, WG 34 ha 4,5 -4,75 m/s	sehr hoch	Nein Ausnahmelage ist zu prüfen	Gesamteinschätzung wird mitgetragen, Fläche sollte <u>nicht</u> in der Suchkulisse verbleiben. Wildtierkorridor beachten; Erweiterung Kiesabbau: CEF- bzw. Kompensati- onsmaßnahmen in räumlicher Nähe sind zu er- warten

Beschluss:

I. Antrag an die Verbandsversammlung des Nachbarschaftsverbands Karlsruhe

Die Verbandsversammlung nimmt das artenschutzrechtliche Gutachten zur Kenntnis.

Der Verbandsvorsitzende